

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

1860

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

gewisse Beunruhigung hervorgerufen und man sah der angekündigten Vorlage der Aktenstücke über diese Verhandlungen und ihren Abschluß in wie außerhalb der Kammern mit Spannung entgegen.

Auch Karlsruhe wurde von der Bewegung der Gemüther, mehr als es im Allgemeinen in der Stadt, in welcher die fest zu ihrer Regierung haltenden Beamten und die ruhigen und loyalen Bürger den Ton angaben, üblich war, ergriffen. Der Beschluß, welchen der seit vielen Jahren bestehende Katholische Verein in einer auch von vielen Katholiken, die nicht zu seinen Mitgliedern zählten, besuchten Versammlung am 21. November faßte, an den Großherzog eine Ergebenheitsadresse zu richten, rief zwar unter den Protestanten und liberalen Katholiken der Residenzstadt noch keine Gegenbewegung hervor, aber in der Badischen Landeszeitung begann alsbald eine in heftiger und leidenschaftlicher Sprache geführte Agitation gegen das Vertragswerk. Was man in Karlsruhe nicht in's Werk setzen zu können und zu sollen glaubte, geschah bald nach dem Zusammentritt des Landtages, zwei Tage nachdem die Vereinbarung der Regierung mit dem päpstlichen Stuhle der Zweiten Kammer vorgelegt worden war, in dem benachbarten Durlach, wo am 28. November eine Versammlung protestantischer Männer zusammentrat, und auf Antrag des Professors Häußler, des Kirchenrats Schenkel und des Stadtpfarrers Zittel aus Heidelberg beschlossen wurde, eine Denkschrift abzufassen und der Regierung und dem Landtag vorzulegen, welche den Nachweis liefern sollte, daß das Konkordat den Frieden unter den verschiedenen Bekenntnissen des Landes bedrohe.

1860.

Während die am 7. Dezember 1859 gewählte Kommission der Zweiten Kammer für die Regierungsvorlage in deren Beratung eintrat, nahm die Bewegung für und gegen diese immer größeren Umfang und lebhafteren Charakter an. Auch die Einwohnerschaft der Haupt- und Residenzstadt trat in diese Bewegung ein. Am 19. Januar berichtete die Badische Landeszeitung von der Abfassung einer Petition an die Zweite Kammer gegen das Konkordat, sie wurde im Lokale der Handelskammer aufgelegt und wies am 25. Januar schon 700 Unterschriften auf. Am 21. Januar trat der Katholische Verein in einer zu diesem Zweck anberaumten Sitzung in die Beratung der Frage

ein, ob gegenüber den Kundgebungen gegen die Konvention von Seite der katholischen Einwohner eine Dankadresse an den Großherzog zu erlassen sei, beschloß jedoch, im Interesse des Friedens und aus Achtung vor dem in der Sonntagspredigt bestimmt ausgesprochenen Wunsch des Pfarrvorstandes, vorläufig hiervon abzustehen.

Die Vertretung der Stadt Karlsruhe auf dem Landtag von 1859/60 bestand aus den bisherigen Abgeordneten Knittel und Stüber und dem an Klauprechts Stelle neuhinzutretenden Abgeordneten, Ministerialrat Dr. Diez. Am 31. Januar legte der Abgeordnete Knittel eine von 800 katholischen und protestantischen Einwohnern unterzeichnete Petition gegen das Konkordat der Zweiten Kammer vor. Nunmehr glaubte auch der katholische Verein nicht länger zu warten zu dürfen und beschloß am 12. Februar eine Dankadresse an den Großherzog für den Abschluß der Übereinkunft mit dem Papste zu erlassen und in der Sakristei der katholischen Kirche zur Unterzeichnung aufzulegen, welche zahlreiche Unterschriften erhielt.

In der Zweiten Kammer zeigte sich bald eine sehr entschiedene Strömung gegen die Übereinkunft, in erster Reihe zunächst die bestimmte Absicht, zu verlangen, daß diese nicht nur zur Kenntnisnahme vorzulegen sei, sondern zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung des Landtages bedürfe. Die Regierung dagegen hielt an ihrer Auffassung, daß die Übereinkunft ein Staatsvertrag sei und als solcher nicht in den Machtbereich der Stände falle, fest und schien entschlossen, diese Auffassung mit der größten Entschiedenheit durchzuführen.

Da es bekannt geworden war, daß einer der namhaftesten Wortführer der Bewegung gegen das Konkordat in der Badischen Landeszeitung der Professor am Lyceum Dr. Adolf Haujer sei, so erhielt dieser am 27. Februar von dem Ministerium des Innern die Weisung, jede Beteiligung an dieser Zeitung sofort aufzugeben. Die von dem Gemäßigten ausgehende Bekanntmachung dieser Weisung zeigte den weitesten Kreisen den Ernst, mit dem die Regierung die betretene Bahn einhielt. Aus dieser Erkenntnis entsprang wohl in der Karlsruher Einwohnerschaft der Entschluß, auch an die Erste Kammer eine Petition gegen das Konkordat zu richten. Sie wurde am 9. März in verschiedenen Buchhandlungen aufgelegt und erhielt bis zum 19. März, an welchem Tage sie der Ersten Kammer überreicht wurde, 1095 Unterschriften.

Am 29. März begann in der Zweiten Kammer die Beratung des vom Abgeordneten Hildebrandt erstatteten Kommissionsberichtes über die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ging dahin, den Großherzog zu bitten, die landesherrliche Verordnung, welche die päpstliche Bulle und die in diese aufgenommene Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl enthielt, mit letzterer außer Wirksamkeit zu setzen, beziehungsweise nicht in Wirksamkeit treten zu lassen, während die Minderheit der Kommission bat, sämtliche Bestimmungen der Konvention, soweit sie mit bestehenden Gesetzen im Widerspruch oder mit dem ständischen Steuerbewilligungsrecht im Zusammenhang stünden, zur ständischen Beratung vorlegen und nicht eher in Wirksamkeit treten zu lassen, als bis die ständische Zustimmung erfolgt sei.

Nachdem die Verhandlung am 30. März fortgesetzt worden und zum Abschluß gekommen war, wurde der Antrag der Kommissionsmehrheit mit 45 gegen 15 Stimmen angenommen. Die drei Abgeordneten der Stadt Karlsruhe stimmten mit der Mehrheit.

Noch ehe die Erste Kammer zu diesem Beschlusse Stellung nehmen konnte, dem übrigens ohne Zweifel ihre Mehrheit zugestimmt hätte, veranlaßte eine Weisung des Ministers des Innern an seine Beamten, den Gerüchten, als ob sich an höchster Stelle ein Umschwung vollziehe, nachdrücklich entgegenzutreten, den Großherzog, sofort seine Entscheidung zu treffen. Er enthob den Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frh. v. Meyßenbug und den Präsidenten der Ministerien des Innern und der Justiz, Frh. v. Stengel ihrer Ämter und berief den Oberhofrichter Stabel und den Professor Lamey in den Rat der Krone. Am 2. April wurde dieser Ministerwechsel beiden Kammern eröffnet, gleichzeitig der Entschluß, von der Anerkennung der wohlbegründeten Ansprüche beider Kirchen auf eine freie und selbstständige Bewegung ausgehend und unter Wahrung der Rechte der Krone, bemüht zu sein, den Inhalt der Konvention mit den verfassungsmäßigen Befugnissen der Stände möglichst auszugleichen.

Nach Verlesung dieser Eröffnung erhoben sich auf Anregung des Abg. Blankenhorn die Mitglieder der Kammer von ihren Sitzen und brachten dem Großherzog ein mehrmaliges lebhaftes Hoch aus.

Der Ministerwechsel, der sich nach wenigen Tagen auch auf den Finanzminister Regenauer ausdehnte, welcher seine Entlassung erbat und durch den Geh. Referendar Vogelmann ersetzt wurde, hatte eine über die Lösung eines Verfassungskonfliktes aus Anlaß der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle und über die nunmehr der Regierung gestellte Aufgabe, auf anderem Wege die Ordnung der Beziehungen zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu ordnen, erheblich hinausgehende Tragweite.

Die Bewegung gegen das Konkordat hing eng zusammen mit der Neubelebung der nationalen Hoffnungen, die sich an die „neue Aera“ in Preußen angeschlossen. Es konnte aber kein Zweifel sein, daß in Baden eine wirksame nationale Politik nur in Verbindung mit einer Durchführung wahrhaft liberaler Grundsätze auf allen Gebieten des Staatslebens möglich sei.

Es war daher für die weitere Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten in Baden von größter Bedeutung, daß der Großherzog in der am Ostermorgen 1860 veröffentlichten Proklamation nicht nur die Anschauungen darlegte, von denen er und seine Regierung bei der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse fortan auszugehen entschlossen waren, Anschauungen, welche der katholischen wie der evangelisch-protestantischen Kirche eine möglichst freie Entwicklung und Selbstständigkeit sichern wollten, daß er nicht nur Friedensworte an sein Volk richtete und alle Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse zu Eintracht und Duldung mahnte, sondern daß er die Anwendung der gleichen Grundsätze auf andere Gebiete des Staatslebens ankündigte, „um alle Teile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetliche Kraft ihre gegenbringende Kraft bewähren kann“.

Diese Worte bedeuteten auch für Baden die Eröffnung einer „neuen Aera“, an welche sich große Hoffnungen weiter Bevölkerungskreise anknüpften.

Die Residenzstadt begrüßte freudig die fürstlichen Worte. „Sie kleidete sich — wie die Karlsruher Zeitung schreibt — aus Anlaß des Erscheinens der Osterproklamation freiwillig in Fahnen Schmuck und die ganze Bevölkerung war in gehobener Stimmung.“

Selbstverständlich waren hinsichtlich der Stellung der Regierung zu der mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Vereinbarung die

Meinungen geteilt. Aber bei der geschichtlichen Entwicklung und dem Zahlenverhältnisse der Bekenntnisse in der Residenzstadt war es natürlich, daß die überwiegende Mehrheit der Einwohnerschaft die Beschlüsse der Zweiten Kammer und die Politik der Regierung billigte.

Der Landtag setzte mit einigen Unterbrechungen seine Verhandlungen bis zum Ende des Monats August fort und hatte eine hochwichtige Aufgabe in der Beratung und Beschlußfassung über die Gesetzentwürfe zu erledigen, welche das neue Ministerium zur Regelung der rechtlichen Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate vorlegte.

Von den Abgeordneten der Stadt Karlsruhe gehörte Knittel der Budgetkommission und der Adresskommission an und wurde am Schlusse der Tagung zum Mitgliede des ständischen Ausschusses gewählt. Stüber und Diez waren in mehreren Kommissionen und als Berichterstatter, Diez gleichzeitig auch als Regierungskommissär thätig.

Von Bedeutung für die Residenzstadt war die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Erbauung einer Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein bei Maximiliansau durch die Stadtgemeinde Karlsruhe. Nachdem er von der Ersten Kammer mit einigen Änderungen in geheimer Sitzung angenommen worden war, wurde der von dem Abgeordneten Schaaff verfaßte Kommissionsbericht am 27. August wegen der vorgerückten Zeit, da der Schluß des Landtags bevorstand, mit Umgehung einer Verlesung alsbald dem Druck übergeben, um nach dem Antrag des gleichen Abgeordneten — entgegen dem auf geheime Beratung lautenden, jedoch nicht unterstützten Antrag des Abgeordneten Artaria — zwei Tage später in öffentlicher Sitzung zur Beratung zu gelangen. Nachdem am 29. August der Abgeordnete Schaaff namens der Kommission den Antrag gestellt hatte, dem Gesetzentwurfe in der Fassung der Ersten Kammer zuzustimmen, sowie der von dieser zu Protokoll beschlossenen Erklärung beizutreten, verlangte der Präsident des Handelsministeriums, Geheimrath Weizel, auf Grund des § 78 der Verfassungsurkunde die Beratung in geheimer Sitzung.

Nach deren Schluß und Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung beantragte der Abgeordnete Knittel, das Ergebnis der Beratung der

geheimen Sitzung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Dieses entsprach dem obigen Antrag. Die zu Protokoll niedergeschriebene Erklärung lautete:

- 1) daß die Kammer dem Gesetzesentwurf nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung ihre Zustimmung erteile, daß niemals von einer Zinsengarantie oder von irgend welcher anderen Zuzahlung aus der großherzoglichen Staatskasse bei ungenügendem Ertrag der Bahn die Rede sein dürfe und
- 2) daß die Kammer erwarte, die großherzogliche Regierung werde den Bau einer Brücke über den Rhein bei Maximiliansau zur Fortsetzung der diesseitigen Bahn ohne Zustimmung der Kammer nicht zugeben.

Dieses war der letzte Beratungsgegenstand auf dem Landtag von 1859/60, der vom Großherzog am 31. August feierlich geschlossen wurde.

Auch in diesem Jahre wurde die Großherzogliche Familie in Trauer verjett. Den am 25. Januar aus Rizza eintreffenden Nachrichten von einer ernsten Erkrankung der Großherzogin Stephanie, welche dort ihren Winteraufenthalt genommen hatte, folgte schon am 30. Januar die Botschaft von dem am Nachmittag des 29. erfolgten Ableben der im ganzen badischen Lande wegen ihrer reichen Vorzüge des Geistes und Herzens und wegen der großen Verdienste, die sie sich nach den verschiedensten Richtungen erworben, hochverehrten Fürstin. Ihre Leiche wurde über Straßburg, wo im Münster am 4. Februar nachmittags 2 Uhr ein feierlicher kirchlicher Akt stattfand, in das Karlsruher Residenzschloß verbracht. Am 6. Februar abends fand die Überführung nach Pforzheim statt, wo am 7. die sterblichen Überreste der Entschlafenen, nachdem in der katholischen Kirche ein Traueramt celebriert worden war, in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Ihr Sarg nahm in dieser den letzten noch verfügbaren Raum ein. Am 8. Februar vormittags 10 Uhr wurden in der katholischen Stadtkirche zu Karlsruhe die Exequien in feierlicher Weise durch den Generalvikar Buchegger und die Domkapitulare Orbin und Schell abgehalten.

Der Geburtstag des Großherzogs wurde im diesem Jahre

im ganzen Lande besonders festlich begangen. „Es war — wie die Karlsruher Zeitung schreibt — gleichsam der allgemeine Ausdruck der Gefühle froher Zustimmung zu jenen Regentenhandlungen, die einer schwer auf dem Lande lastenden Krise eine glückliche Wendung gegeben, des Dankes für die in neuester Zeit zu verschiedenen Malen vom Throne herab verkündeten erhabenen und edeln Worte, der Begeisterung für das warme Interesse für das Wohl des engeren und weiteren Vaterlandes, welches daselbst waltet. Die gehobene Stimmung, die allenthalben herrschte, kennzeichnete auch die hiesige Festfeier und fand, zumal in den Toasten bei den Festmahlen, den mannigfachsten Ausdruck.“ Die äußeren Festlichkeiten waren wie die gewöhnlichen. Abends stieg Herr Weringer in einem Luftballon vom Pompierplatz nächst der Gasfabrik auf. Im Hoftheater wurde zur Feier des Tages Mozarts „So machen's Alle“ in einer neuen Bearbeitung des Textes durch Eduard Devrient, die Recitative arrangiert von Wilhelm Kalliwoda, gegeben. Am 1. Dezember, gewissermaßen als eine Vorfeier des Geburtstages der Großherzogin, erließ der Großherzog einen Gnadenakt, indem er die Ministerien der Justiz und des Krieges ermächtigte, „allen vormaligen Unterthanen des Civil- und Militärstandes, welche wegen des in den Jahren 1848 und 1849 begangenen Verbrechens des Hochverrats und des Aufruhrs zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren oder weniger verurteilt worden sind, sofern nicht ein schweres gemeines Verbrechen damit zusammentrifft, auf ihr Ansuchen die Strafe zu erlassen und ihnen die ungehinderte Rückkehr in das Land zu gewähren“. Die Verfügung wurde allenthalben mit lebhaftem Danke begrüßt.

Von militärischen Vorkommnissen des Jahres 1860 ist aus dem Anfang des März zu erwähnen die Durchfahrt königlich preussischer, für die Bundesfestung Rastatt bestimmter Truppen, welche von dem Prinzen Wilhelm an der Spitze des Offizierskorps der Karlsruher Garnison unter den entsprechenden Ehrenbezeugungen am Bahnhofe begrüßt wurden, und im Beginne des September die Übungen der hier zusammengezogenen Reiterbrigade, mit welcher die reitende Batterie manövierte. Das Schlussmanöver am 7. September erhielt für das Publikum der Residenzstadt einen besonderen Reiz dadurch, daß sich ein großes Rennen von Offizieren der Reiterei und reitenden Artillerie an dasselbe anreihete, zu welchem der Großherzog und die

Prinzen des großherzoglichen Hauses zu Aussetzung von Preisen reiche Beiträge gegeben hatten.

In den Monaten Oktober bis Dezember fand die regelmäßige Erneuerungswahl des Gemeinderates, sowie des engeren und großen Bürgerausschusses statt. Mit Ausnahme des Herrn Scherer wurden die austretenden Mitglieder des Gemeinderats wiedergewählt, an dessen Stelle trat Herr Leipheimer. Auch in den beiden Ausschüssen ergaben die Wahlen keine erheblichen Änderungen. Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden am 22. Dezember die Listen der zu diesem Amt wählbaren Gemeindebürger ausgelegt.

Am 3. September trat der internationale Kongreß von Chemikern im Ständehause zusammen. Als Vorsitzender fungierte Hofrat Weltzien, der sodann auch für diese Sitzung zum Präsidenten gewählt wurde. Es waren etwa 130 Mitglieder anwesend, worunter berühmte Namen aus allen Ländern. In der zweiten Sitzung führte Bouffignault von Paris, in der dritten Dumas von Paris den Vorsitz. Da es nicht galt, die etwa zu gewinnenden Ergebnisse der Besprechungen als ein Diktat in die Wissenschaft der Chemie einzuführen, wohl aber eine Verständigung in mancherlei Dingen anzubahnen, so waren die Teilnehmer mit dem, was auf dem Kongreß erreicht worden war, wohl zufrieden und schieden mit voller Befriedigung von Karlsruhe.

Einen anderen, einen amtlichen Charakter trug die im Dezember in Karlsruhe tagende Konferenz von Bevollmächtigten der deutschen Rheinuferstaaten, die am 12. Dezember mit Unterzeichnung der Protokolle ihre Arbeiten vollendeten. Sie waren durch die erzielte Einigung über eine sehr beträchtliche Ermäßigung der Rheinzölle von großer Wichtigkeit, da hiermit das einzige Hindernis beseitigt wurde, welches bisher der Aufhebung der Durchgangszölle des Zollvereins entgegenstand. Man las mit Befriedigung in der „Karlsruher Zeitung“, daß dieser glückliche Ausgang namentlich dem Entgegenkommen der badischen Regierung zu verdanken sei.

1861.

Der zweite Tag des neuen Jahres brachte die Nachricht vom Ableben des Königs Friedrich Wilhelm IV., welche den Groß-